Zeitschrift: Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design

Herausgeber: Hochparterre

Band: 2 (1989)

Heft: 12

Rubrik: Sondermüll

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

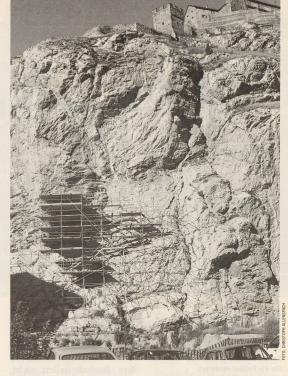
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Damit sich der Bauherr auch ohne Computergrafik ein Bild machen kann, wenn ihm die Pläne zuwenig sagen: Ganze Büroeinrichtungen lassen sich auf Schnitt und Grundriss rubbeln, Einrichtungen ab der Stange – in jeder Beziehung. Mit Rubbeln lässt sich die Bürowelt wohl nicht ver-

Denkmalschutz à la valaisanne

zwei markanten Felshügel mit den drei Schlössern bzw. Ruinen Valeria, Tourbillon und Majoria? Gar nichts, meinen die Stadtbehörden. Und rafften sich zu einer denkmalschützerischen Tat ersten Ranges auf. Der Felsen von Valeria (oder Valère) bröckelt nämlich stellenweise ab, wie das Felsen eben so an sich haben. Eine Felsnase, die über dem Marktplatz hängt, drohte gar herunterzufallen. Das gefährliche Stück absprengen? «Undenkbar», heisst es beim städtischen

Bauamt, denn «c'est un monument historique! Wir müssen doch unser Markenzeichen pflegen.» So wurde denn der unruhige Felsen nach allen Regeln der Kunst eingerüstet und angebohrt. Zugverankerungen in 17 Bohrlöchern, 25 bis 30 Meter tief hineingetrieben, halten fest, was die Natur nicht mehr festhalten wollte. Und damit es natürlich aussieht, deckt naturgefärbter. Mörtel die Kabelköpfe. Unter Valeria, dort, wo der mutwillige Fels gelandet wäre, plant zufällig ein Unternehmer ein



Lifting für rutschende Felsfalten unter der Ruine

(noch unbewilligtes) Parking mit 650 Plätzen und einem Grünzönchen. Seine Pläne hat die Stadt Sitten vor dem Felsen gerettet. Und sie bezahlt auch die Rechnung von immerhin einer halben Million.

Keine Namen – kein Preis

Grossspurig angekündigt wurde der «Preis für Hotelarchitektur», der am 14. September im Rahmen eines Galaabends am «Forum Crans Montana» hätte verliehen werden sollen. «Hochparterre» berichtete bereits in Nr. 10/89 in dieser Rubrik über das Preisgericht, das lieber anonym bleiben wollte. Und schloss mit einem tröstlichen Zitat aus dem Reglement: «Einzig die Jury kann die Preisverteilung vornehmen.» Das war der Hoffnung zuviel: Die Jury konnte nämlich nicht, mangels Bewerbungen um die neugeschaffene Trophäe und weil die Anmeldefrist zu kurz gewesen sei. Trotzdem – wieder ein Trost zum Schluss: Das «Forum» will es 1990 nämlich nochmals probieren. Diesmal ohne namenlose Jury – und dafür mit einem Preis?

Flaschen auf der Liege

Früher einmal hiess es Apfelhurde, heute «schockgeprüfte Liegestelle aus Holz», mit genauen, vom Bundesamt für Zivilschutz detailliert vorgeschriebenen Abmessungen, ab 1995 obligatorisch: «Vom Gesetz wird nicht vorgeschrieben, wo und wie im Haus die Liegestellen in Friedenszeiten aufgestellt werden sollen», wirbt die «Lignum», Propagandastelle für einheimischen Waldrohstoff, und deshalb «drängt sich eine Doppelnutzung bei Holz geradezu auf.» Und zwar: «Was im Ernstfall Liege ist, kann in Friedenszeiten mit einfachen Handgriffen zur Obsthurde, zum Flaschenregal, zur Kelleruntertei-

Mehrzweckhurde für Kind und Kegel, schockgeprüft lung oder zum Mehrzweckregal werden.» Als ob es nicht umgekehrt wäre, denn das Gesetz schreibt sehr wohl vor: Innert 24 Stunden muss die Liege Liege werden im Ernstfall. Die Frage heisst also: Wohin in so kurzer Zeit und «mit einfachen Handgriffen» mit den Flaschengestell? Doch nicht etwa in den Notabort, der ab 1995 zusammen mit den Liegen ebenfalls obligato-



risch wird? Die Stadt Zürich hat im Hinblick auf 1995 bereits jetzt in Oerlikon eine Beratungsausstellung mit Liegestellen und Notaborten eingerichtet. Dort bekommt man zweifellos auch Antwort auf die Fragen nach dem Wie und Wohin mit dem Was im Ernstfall. Falls sich solche Fragen dann überhaupt noch stellen. Und das wiederum ist genau die Frage, die man nicht zu stellen hat.

Planungsmüde Parlamentarier

In der Februarsession 1989 hatte man das Werk in Angriff genommen, im Mai und im September weiter daran gekaut und schliesslich den bereinigten «Richtplan» des Kantons St. Gallen verabschiedet. Und dann – ganz zum Schluss – zogen die planungsmüden 180 Kantonsparlamentarier Bilanz: «Wir sind bei der Übung klüger geworden», meinte zum Beispiel alt Bundesrat Furglers ehemaliger Generalsekretär Benno Schneider (CVP). Andere redeten Klartext: Die Richtplandiskussionen seien von wenig Gesamtüberblick, aber von viel Partikularinteressen und Ungerechtigkeit geprägt gewesen. Deshalb beschloss das Parlament, seine eigene Planungskompetenz einzuschränken: In Zukunft soll sich die Regierung um die Richtpläne und deren Änderung kümmern, das Parlament will bloss noch «genehmigen». Die Bestimmung im kantonalen Baugesetz, mit der sich das Parlament erst 1983 die Kompetenz für die Bewilligung der Richtpläne selbst ergattert hatte, wird jetzt wieder gestrichen. RH

